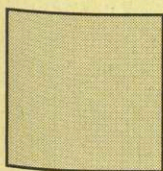


Für einen zukunftsicheren Sozialstaat



Gegen die Mär
vom Sozialabbau

Stand: November 1995

**„Zukunftsorientierte Sozialpolitik
will Wirtschaftlichkeit und Humanität
verbinden.“**

CDU-Grundsatzprogramm

Inhalt

	Seite
Die Mär vom Sozialabbau	3
Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren	4
Langzeitarbeitslosen Perspektiven bieten	6
Arbeitszeit aktiv gestalten	8
Ausbildung sichern	10
Frühverrentung stoppen	11
Aufbau neue Länder kommt zügig voran	13
Sozial gerechte Verteilung der Lasten	15
Rentner nicht verunsichern	17
Pflegebedürftige erhalten nun Leistungen	19
Gesundheitspolitik konsequent konsolidieren	21
Familien aktiv unterstützen	22
Sozialhilfe auch in Zukunft gerecht gestalten	24
Agrarsozialreform ausbauen	29
Wohnungsbau gezielt vorantreiben	29
Sozialstaat gestalten durch zielgerichtete Einsparungen	33

Die Mär vom Sozialabbau

In Deutschland ist es gelungen, den Wirtschaftsstandort Deutschland in einem immer härter werdenden internationalen Wettbewerb zu sichern und ihm eine solide Perspektive zu geben. Hierzu gehört auch, die sozialen Sicherungssysteme mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Einklang zu halten und die Arbeitszeitflexibilisierung sozial zu gestalten.

Ein Blick auf die europäischen Nachbarn zeigt: Die alten Bundesländer haben eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten in den Industrieländern. Sie ist niedriger als in den anderen Staaten der Europäischen Union und auch gegenwärtig kaum höher als in den USA.

Eine gute Sozialpolitik gehört einerseits zu den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik, denn ohne soziale Stabilität und inneren Frieden läßt sich nicht erfolgreich wirtschaften. Andererseits ist aber eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik die Voraussetzung für einen hohen Stand der sozialen Sicherung.

Die SPD versucht immer wieder, die Mär vom Sozialabbau in die Welt zu setzen. Doch niemals in der Geschichte der Sozialpolitik wurde mehr für die soziale Sicherung ausgegeben als unter der Regierungsverantwortung der CDU. Das Sozialbudget - also die Summe aller Sozialleistungen - ist von 524 Milliarden Mark (1982) auf über eine Billion Mark - 1.106,19 Milliarden Mark (1995) - gestiegen.

Die sozialliberale Bundesregierung unter Helmut Schmidt hat hingegen von 1975 bis zum Regierungswechsel 1982 mit insgesamt zwölf Gesetzen massive Kürzungen im Sozialbereich vorgenommen. 1982 mußte die von Helmut Kohl geführte Bundesregierung zunächst unerläßliche Sanierungsmaßnahmen durchführen. Der Sozialstaat wurde konsolidiert und zugleich Antworten auf neue Herausforderungen gegeben.

1982 lag die Staatsquote bei 50,1 Prozent. Durch die konsequente Konsolidierung und eine Vielzahl von Umbaumaßnahmen war es möglich, die Staatsquote bis 1989 auf 45,8 Prozentpunkte, also um 4,3 Prozentpunkte, zurückzuführen. Die Sozialpolitik stellt sich auch heute den permanent anstehenden Herausforderungen, um **unsere vorbildliche soziale Sicherheit dauerhaft zu gewährleisten.**

"...Im übrigen: Jede Mark muß von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bezahlt werden. Insofern beginnt der Sozialstaat nicht erst auf der Ausgabenseite, sondern er beginnt bei der Belastungsfähigkeit seiner Zahler.

Preisstabilität halt ich für eines der wichtigsten sozialpolitischen Ziele. 1 % weniger Preissteigerung bedeutet 18 Milliarden DM mehr Kaufkraft, 1 % Rentenerhöhung bedeutet nur 2,7 Milliarden DM mehr Kaufkraft. 2 % Lohnerhöhung bedeutet soviel wie 1 % weniger Preissteigerung; denn die Hälfte der Lohnerhöhung kommt beim einzelnen gar nicht an..."

Bundesminister Norbert Blüm vor dem Deutschen Bundestag am 7. September 1995

Die Mär vom Sozialabbau ist durch die aktive Politik der CDU widerlegt. Die CDU hat keine Kahlschlagspolitik betrieben, sondern mit Augenmaß konsolidiert und die soziale Sicherung fortentwickelt: Treffsichere Hilfen für die von Arbeitslosigkeit besonders Betroffenen, Anerkennung der Erziehungsarbeit durch Erziehungsgeld und -urlaub sowie durch Kindererziehungszeiten im Rentenrecht und die Schaffung der Pflegeversicherung.

Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Schaffung neuer Arbeitsplätze hat in der Politik der CDU einen hohen Stellenwert. Wir stellen uns der Herausforderung durch **den permanenten Umbau des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums** des Arbeitsförderungsgesetzes. Die aktive Arbeitsmarktpolitik stabilisiert den Arbeitsmarkt auch 1995 auf hohem Niveau.

Entgegen der permanenten Beschuldigungen der SPD, die CDU-geführte Bundesregierung handle nicht in der Arbeitsmarktpolitik, sieht die **Bilanz** ganz anders aus.

- 1982 unter der Regierung Schmidt fristete die aktive Arbeitsmarktpolitik ein Schattendasein. Während heute die Ausgaben für die **aktive Arbeitsmarktpolitik** mit rund **50 Milliarden Mark** etwa 40 Prozent an den Gesamtausgaben aufweisen, war es damals mit gerade einmal 9,4 Milliarden Mark ein Anteil von lediglich 24 Prozent.

Auf 1.000 Arbeitslose entfielen	1982	1995
Teilnehmer an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen	110	140
Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	15	34 im Westen 300 im Osten

- Im Vergleich von 1982 zu 1995 erhöhte sich im Jahresdurchschnitt die Zahl der Teilnehmer an Aus- und Weiterbildung in Deutschland von 265.000 auf 476.000. In diesem Jahr werden **15,4 Milliarden Mark aufgewendet**, um Arbeitnehmer fit für die berufliche Zukunft durch Fortbildung und Umschulung zu machen. Das sind zwei Milliarden Mark mehr als im Vorjahr.

- In den **alten Bundesländern** kann sich die Bilanz der Arbeitsmarktpolitik sehen lassen:

Von Januar bis August 1995 meldeten die Verwaltungen und Betriebe insgesamt **10 Prozent mehr Stellen** als vor einem Jahr, knapp 206.000 Angebote. Im August 1995 konnten 220.000 Arbeitsvermittlungen vorgenommen werden.

Der **Qualifizierung** der Arbeitnehmer kommt eine wichtige Bedeutung zu. Seit Jahresbeginn konnten **238.000 Menschen** eine berufliche Fortbildung, Umschulung oder betriebliche Einarbeitung beginnen. Das sind fast 70.000 mehr als vor einem Jahr.

In den ersten acht Monaten dieses Jahres wurde rund **30.000 Existenzgründern** ein Überbrückungsgeld zur Aufnahme einer selbständigen Beschäftigung gewährt. Das sind über doppelt so viele wie im vergangenen Jahr.

Seit Anfang 1995 wurden 17.000 Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose bewilligt.

- In den **neuen Bundesländern** wurde eine wegweisende Entscheidung für den **Einsatz von produktiver Beschäftigung** statt der Zahlung von Arbeitslosenunterstützung durch die Einführung des § 249 h Arbeitsförderungsgesetz (produktiver Lohnkostenzuschuß Ost) zum 1. Januar 1993 getroffen. Damit konnte im August 1995 über **110.000 Arbeitnehmern** eine berufliche Perspektive geboten werden. Als § 242 s Arbeitsförderungsgesetz ist dieses Instrument Anfang 1995 auch auf die alten Bundesländer übertragen worden. So findet eine sinnvolle Verzahnung von Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik statt. Außerdem wurde der Arbeitsmarkt im August 1995 in den neuen Bundesländern durch 201.365 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und 246.574 Maßnahmen an beruflicher Weiterbildung entlastet.

- Nicht nur bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik, sondern auch bei der Ausgestaltung der Bezugszeiten von Arbeitslosengeld hat die CDU Akzente gesetzt. So verschweigt die SPD konsequent, daß die CDU seit 1985 die **Bezugszeiten in der Arbeitslosenversicherung** kontinuierlich verlängert hat:

Bezugszeiten in der Arbeitslosenversicherung [in Monaten]

Jahr	Alter	ab 42		ab 44		ab 49		ab 54	
		alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
1985						12	18		
1986				12	16	18	20	18	bis 24
1987		12	14-18	16	20-22	20	24-26	24	28-32

Die CDU gestaltet die aktive Arbeitsmarktpolitik und setzt gleichzeitig auf mehr Arbeitsplätze durch Wirtschaftswachstum. Dieses Konzept ist erfolgreich: Trotz der Konjunkturkrise gab es 1993 in den alten Bundesländern 29 Millionen Erwerbstätige: 2,7 Millionen mehr als 1983 und 1,3 Millionen mehr als 1989.

Langzeitarbeitslosen Perspektiven bieten

Gerade in schwierigen Zeiten mit hoher Arbeitslosigkeit und knappen finanziellen Mitteln müssen die Hilfen auf Arbeitslose konzentriert werden, die in dem sich verschärfenden Wettbewerb um Arbeitsplätze besonders benachteiligt sind. Alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit haben das Ziel, zu einer regulären Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu führen.

- Von 1995 bis 1999 stehen **drei Milliarden Mark** für die Beschäftigung von **180.000 Langzeitarbeitslosen** zur Verfügung. Damit wird ein Zeichen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit gesetzt.

So konnten **knapp 100.000 Langzeitarbeitslose** im ersten Halbjahr 1995 wieder in Arbeit vermittelt werden. Bis zum Jahresende sind weitere 100.000 Vermittlungen angestrebt.

- Von 1989 bis 1994 wurde **130.000 Langzeitarbeitslosen** eine berufliche Perspektive durch Sonderprogramme des Bundes geboten.

Maßnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit 1994 *)

	West	Ost
Berufliche Weiterbildung	63.300	93.700
Eingliederungshilfen	3.700	4.300
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	35.900	56.500
Lohnkostenzuschüsse für ältere Arbeitnehmer	20.200	9.500
Projektförderung für besonders schwer vermittelbare Arbeitslose	9.800	3.400
insgesamt:	132.900	172.400

*) nach dem Arbeitsförderungsgesetz

- Außerdem hat die Bundesregierung das ehemalige **'Sonderprogramm für besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose'** bis 1999 in das Arbeitsförderungsgesetz übernommen. Damit wird das ehemalige Sonderprogramm in eine neue reguläre Leistung des Gesetzes umgewandelt. Im ersten Halbjahr 1995 bewilligten die Arbeitsämter rund 15.000 Lohnkostenzuschüsse für Langzeitarbeitslose. Die Fortsetzung des Programms war im Konsens von Bundeskanzler Helmut Kohl mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden beschlossen worden.

"...Denn wer einen zweiten Arbeitsmarkt stabilisiert, der schafft eine neue Klassengesellschaft, ohne daß er es will. Die Jungen, Gesunden und Ausgebildeten im ersten Arbeitsmarkt, und für die Kranken und Älteren haben wir einen ghettoähnlichen zweiten Arbeitsmarkt. Für uns bleibt das Ziel: Integration der Behinderten, der Langzeitarbeitslosen und der Ungelernten in den ersten Arbeitsmarkt.

Befristete Arbeitsverträge, Leiharbeitsverträge, Einstiegstarife, von den Tarifpartnern ausgehandelt – ich bin gegen staatliche Einstiegstarife- und Einarbeitungsverträge –; unsere ganze Phantasie muß darauf gerichtet sein: Wie bekommt derjenige, der jahrelang arbeitslos war, wieder eine Chance, in den ersten Arbeitsmarkt zurückzukommen? Das ist das Wichtigste. ..."

Bundesminister Norbert Blüm vor dem Deutschen Bundestag in der Debatte über den Bundeshaushalt am 7. September 1995

- Seit Jahresbeginn 1995 sind weitere Förderungen für Langzeitarbeitslose möglich durch

AFG-Plus

Ziel des neuen Programms ist es, die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des AFG sinnvoll zu ergänzen. Dabei werden die Mittel für Leistungen eingesetzt, die über den AFG-Förderkatalog hinausgehen - „AFG-Plus“. Die Spannbreite der Förderung reicht vom Training sozialer Qualifikationen wie Durchhaltevermögen und Kooperationsbereitschaft über sozialpädagogische Betreuung bis hin zur Förderung beruflicher Qualifizierungsmaßnahmen und der Gewährung von Hilfen zur Beschäftigungsaufnahme.

Der Bund erhält für die Zeit bis 1999 aus dem Europäischen Sozialfond (ESF) insgesamt **vier Milliarden Mark**. Davon fließen über zwei Milliarden Mark in die neuen Bundesländer. 3,5 Milliarden Mark können für das ESF-Bundesprogramm genutzt werden. Rund 0,5 Milliarden Mark fließen als Bundesanteil in die „Gemeinschaftsinitiative Ausbildungsplätze Ost“.

Arbeitnehmerüberlassung

Neue Wege geht die CDU-geführte Bundesregierung mit der **Förderung gemeinnütziger Arbeitnehmerüberlassung**. Im Einvernehmen mit dem Arbeitsamt stellen Gesellschaften (z.B. START) in **Trägerschaft des Arbeitsamtes, des jeweiligen Bundeslandes, der Bundesregierung und der Tarifpartner** schwervermittelbare Arbeitslose ein. Diese werden auf Zeit an Unternehmen ausgeliehen. Arbeitgeber bleibt die Gesellschaft, angestrebt wird aber die Übernahme des Arbeitnehmers durch den ausleihenden Betrieb nach der 'Schnupperphase'. Für zukünftige Arbeitgeber besteht also die Chance, die Mitarbeit von Langzeitarbeitslosen risikofrei zu erproben.

Langzeitarbeitslose treten hier in eine Art "Probearbeitszeit" ein. Eine spätere Festanstellung beim Entleiher ist beabsichtigt.

Die CDU-geführte Bundesregierung baut ihre Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zielgerichtet und konsequent aus. 1994 wurden über 300.000 Langzeitarbeitslosen durch Maßnahmen des Arbeitsförderungsgesetzes eine berufliche Perspektive geboten.

Arbeitszeit aktiv gestalten

Bereits in den Stuttgarter Leitsätzen 1984 hat die CDU ihren Standpunkt zur Flexibilisierung der Arbeitszeit festgelegt. Wir treten ein für die **Nutzung vielfältiger Modelle flexibler Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresarbeitszeiten** sowie für eine **flexible Gestaltung der Lebensarbeitszeit**.

Hier gibt es noch erheblichen Nachholbedarf, denn Mobilzeitarbeit ist in Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern der Europäischen Union (EU) nur sehr gering ausgeprägt. Die Bundesanstalt für Arbeit hat errechnet: Wäre der Anteil der Mobilzeitarbeit in Deutschland so hoch wie in den Niederlanden, dann könnte es bei uns zwei Millionen Arbeitsplätze mehr geben.

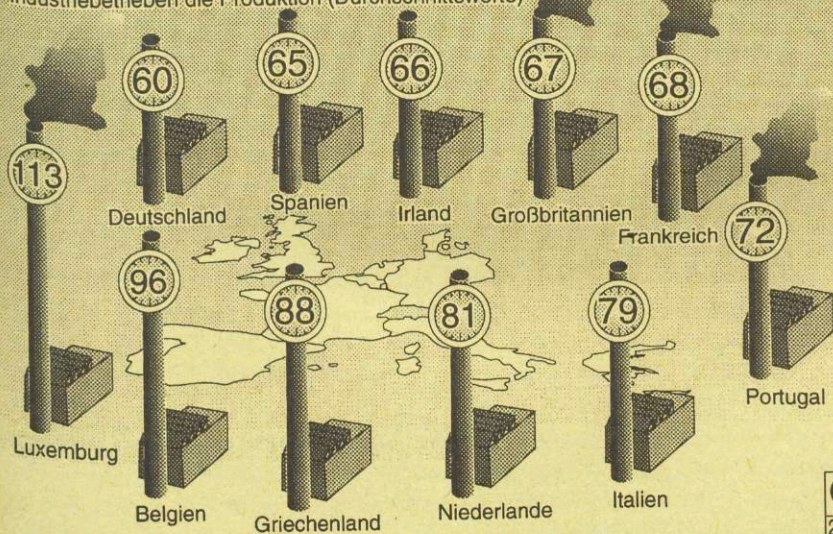
Die Chancen für mehr freiwillige Mobilzeit und Flexibilisierung sind gut. Gerade neue Beschäftigungsfelder, z.B. in den Bereichen Pflege, Erziehung, Hauswirtschaft, Gastronomie, Kommunikationstechnik und Umwelt eröffnen hierfür neue Perspektiven.

Der Förderung von Teilzeitarbeit kommt eine besondere Bedeutung zu, denn sie läßt viele mobile Arbeitszeitmodelle von der Drei-Tage-Woche bis zum Urlaubsjahr zu. Die CDU-geführte Bundesregierung hat im vergangenen Jahr **weitere Maßnahmen eingeführt, die flexible Arbeitszeitmodelle unterstützen:**

- Seit dem 1. August 1994 wird das Arbeitslosengeld von Teilzeitarbeitnehmern im Falle späterer Arbeitslosigkeit nach dem vorherigen in Vollzeitbeschäftigung erzielten höheren Lohn berechnet,
 - wenn die Arbeitszeit um mehr als 20 Prozent der tariflichen Arbeitszeit abgesenkt wurde,
 - die längere Arbeitszeit mindestens sechs Monate ausgeübt worden ist und
 - nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Das baut Hemmnisse für den Weg in die Mobilzeit ab.
- Alle Stellen des Bundes werden nun grundsätzlich als Teilzeitstellen ausgeschrieben.
- Das Bundesarbeitsministerium hat ein **Bürgertelefon** zum Thema Mobilzeitarbeit eingerichtet. Unter der gebührenfreien Telefonnummer 0130 - 6282 kann sich jeder über Mobilzeitarbeit informieren.
- Ein wesentlicher Beitrag zum Abbau überkommener Hemmnisse und zur Schaffung von mehr Flexibilität ist das **neue Arbeitszeitrecht**, das 28 veraltete Verordnungen und Gesetze überflüssig machte. Die Tarifpartner haben dadurch neue Spielräume zu einer eigenständigen Verteilung der Arbeitszeit erhalten. Das Gesetz läßt **Maschinenlaufzeiten von bis zu 144 Stunden pro**

Produktion rund um die Uhr

So viele Stunden in der Woche läuft in europäischen Industriebetrieben die Produktion (Durchschnittswerte)



© Globus



Woche zu und ermöglicht es, den Tarif- und Betriebspartnern Konzepte entsprechend den einzelbetrieblichen Erfordernissen zu entwickeln. Im europäischen Vergleich hat Deutschland bei den Maschinenlaufzeiten Nachholbedarf. So laufen Maschinen in Deutschland nur 60 Stunden pro Woche und werden 84 Stunden nicht genutzt.

Die CDU wird die Teilzeittensive gemeinsam mit Wirtschaft und Gewerkschaften fortsetzen. Bestehende rechtliche Hemmnisse sollen umfassend auf den Prüfstand gestellt werden.

Ausbildung sichern

Die systematische Zerstörung des Mittelstandes durch die kommunistische Diktatur in 40 Jahren machte den Aufbau neuer Strukturen in den neuen Bundesländern notwendig. Doch es ist gerade die mittelständische Wirtschaft, die Arbeitsplätze und vor allem auch Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt.

Die CDU-geführte Bundesregierung hat gemeinsam mit den neuen Ländern Jahr für Jahr geholfen. So wurde am 1. September 1995 eine **neue Gemeinschaftsinitiative 1995 für die neuen Länder** aufgelegt, mit der 14.500 außerbetriebliche Ausbildungsplätze bereitgestellt und finanziert werden. Bis 1999 werden jeweils zur Hälfte von den neuen Ländern und Berlin sowie dem Bund **857 Millionen Mark** zur Verfügung gestellt.

Gemeinschaftsinitiative des Bundes, der neuen Länder und Berlins zur Förderung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen 1995

Bundesland	Anzahl der geförderten Ausbildungsplätze
Mecklenburg-Vorpommern	3.400
Brandenburg	2.900
Sachsen-Anhalt	3.200
Sachsen	2.000
Thüringen	1.500
Berlin	1.500
gesamt:	14.500

"...Bei allem Ärger gegenüber dem Verhalten mancher deutscher Großbetriebe in Sachen Lehrstellenangebot in diesem Jahr, den ich mit Ihnen, Herr Scharping, teile - manche könnten hier wesentlich mehr tun; Es ist wahr, daß wir Grund haben, andere lobend zu erwähnen und ihnen zu danken. Wahr ist

auch, daß wir jetzt 60.000 zusätzliche betriebliche Stellen in den alten Ländern anbieten. Das sind 13.000 mehr als im letzten Jahr. Das heißt doch: Die Wirtschaft hat – wenn auch nicht in jedem Fall – im großen und ganzen alles getan, um Zusagen einzuhalten.

In den neuen Ländern wurden rund 31.000 zusätzliche betriebliche Stellen angeboten; das sind 5.500 mehr als vor einem Jahr. Diese Zahlen bezeugen übrigens auch, daß es in den neuen Ländern aufwärtsgeht. Sonst wären diese Lehrstellen gar nicht möglich gewesen...”

Bundeskanzler Helmut Kohl vor dem Deutschen Bundestag in der Aussprache über den Bundeshaushalt 1996 am 6. September 1995

- Die Bundesregierung hat ab Juli 1995 **54 Millionen Mark für Ausbildungsplatzentwickler** in den neuen Bundesländern zur Verfügung gestellt. Sie sollen in den nächsten drei Jahren Betriebe, die nicht oder noch nicht ausbilden, unterstützen, Ausbildungsplätze zu schaffen, ihr Angebot zu erhöhen und Ausbildungsverbände zu organisieren.
- 1994 erreichte der Anteil der außerbetrieblichen Ausbildungsplätze in den neuen Bundesländern 22,1 Prozent. Nimmt man noch die durch Länderprogramme geförderten 45.000 betrieblichen Ausbildungsplätze hinzu, hat der Anteil der **staatlich geförderten Ausbildungsplätze** in den neuen Bundesländern **60 Prozent** erreicht.
- 1995 sollen für die Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsplätze rund 120 Millionen eingesetzt werden. Seit 1991 konnten in den neuen Bundesländern ca. **12.000 Werkstattplätze in überbetrieblichen Ausbildungsstätten** eingerichtet werden.
- Über **10 Millionen Mark** stehen 1995 für Austauschmaßnahmen in Europa für Auszubildende, Berufsschüler und junge Arbeitnehmer zur Verfügung (Leonardo-Programm).

In dieser Legislaturperiode will die CDU die berufliche Bildung und ihr gesellschaftliches Ansehen nachhaltig stärken. Das Verfahren zur Neuordnung von Ausbildungsberufen wird gestrafft, das Qualifizierungssystem soll effizienter ausgestaltet werden.

Frühverrentung stoppen

Der ‘goldene Handschlag’ wird für ältere Arbeitnehmer in vielen Unternehmen mehr und mehr zur Regel. Nach einer Modellrechnung des Bundesministeriums

für Arbeit und Sozialordnung belastet jedoch ein Arbeitnehmer, der mit 58 Jahren freigesetzt wird, anschließend 24 Monate Arbeitslosengeld und dann drei Jahre Altersrente wegen Arbeitslosigkeit bezieht, die **Sozialkassen mit 219.000 Mark**. Hochgerechnet auf 100.000 Arbeitnehmer sind dies Lasten in Höhe von 21,9 Milliarden Mark, davon 9,2 Milliarden Mark für die Bundesanstalt für Arbeit und 12,7 Milliarden für die Rentenversicherung.

Es ist widersprüchlich, wenn Branchen ältere Arbeitnehmer mit dem 'goldenen Handschlag' verabschieden und ein halbes Jahr später die Facharbeiter suchen, die sie sechs Monate vorher über Sozialpläne entlassen haben.

Früher Abschied vom Beruf

Alter der Neurentner 1992 [alte Länder]

Von je 100 Männern waren		Von je 100 Frauen waren
15	unter 54 Jahren	9
16	55 bis 59 Jahre	8
19	60 Jahre	25
26	61 bis 63 Jahre	8
21	64 bis 65 Jahre	46
3	über 65 Jahre	4

Würde es gelingen, das tatsächliche Renteneintrittsalter um ein Jahr zu erhöhen, so könnte die Rentenversicherung um 22 Milliarden Mark entlastet werden. Eine Alternative ist die Teilrente, die ein „Hineingleiten“ in den Ruhestand ermöglicht.

„...Für mich ist die Frage der Arbeitslosigkeit keine technische Frage, sondern sie betrifft das Schicksal von vielen Menschen. Herr Scharping, Sie haben an einem Punkt recht: Ich habe nie eine positive Entwicklung darin gesehen und habe es nur mit innerem Sträuben erduldet, daß man 55-, 56- und 57jährige als zu alt nach Hause schickt.

Wir haben hervorragende Daten im ersten Halbjahr bei der deutschen Großchemie. Aber wenn Sie durch die drei Großbetriebe gehen, werden Sie sich schwertun, dort Leute zu finden, die 58 Jahre alt sind. Bei der Demographie und der Mentalität der Deutschen halte ich das nicht für eine gute Entwicklung. Deshalb muß man auch darüber reden.

Aber das ist doch auch im Gefolge von Tarifverträgen geschehen. Jetzt sind wir wieder bei diesem Thema. Deswegen ist es doch nicht falsch, wenn man auch bei allem Respekt vor der Tarifautonomie einmal sagt: In diesem Tarif werden Dinge

entschieden, die für die Gesamtlage des Landes von enormer, auch negativer Bedeutung sein können. ...”

Bundeskanzler Helmut Kohl vor dem Deutschen Bundestag in der Aussprache über den Bundeshaushalt 1996 am 6. September 1995

Die CDU geführte-Bundesregierung hat in ihren Koalitionsvereinbarungen festgelegt, dem Trend zur Frühverrentung älterer Arbeitsnehmer konsequent entgegenzuwirken.

Aufbau neue Länder kommt zügig voran

Die Situation in den neuen Bundesländern ist eine Folge der sozialistischen Mißwirtschaft, die eine weitgehende Neuordnung des Wirtschafts- und Sozialsystems notwendig macht. Die CDU begegnet den außergewöhnlichen Anforderungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umbruchs mit zahlreichen Maßnahmen. Als verlässlicher Garant für die sozialverträgliche Gestaltung der **Umstrukturierung** fördert vor allem die Arbeitsmarktpolitik Wachstum und Beschäftigung.

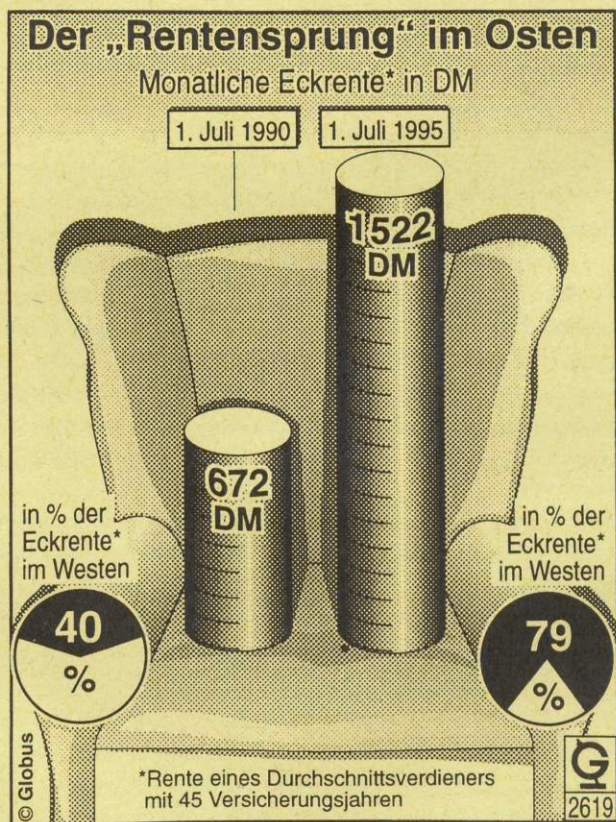
- Innerhalb von nur vier Wochen wurde eine arbeitsfähige Arbeitsverwaltung mit 15.000 Mitarbeitern errichtet. 38 Arbeitsämter und 160 Nebenstellen nahmen die Arbeit auf.
- Nach der Wiedervereinigung wurde der Einbruch am Arbeitsmarkt in den neuen Ländern durch den **massiven Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente** verhindert: 900.000 Fortbildungen und Umschulungen wurden in nur einem Jahr organisiert. Gleichzeitig wurde 800.000 älteren Arbeitnehmern der Übergang in den Ruhestand ermöglicht. Über 400.000 Menschen erhielten durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eine berufliche Perspektive.

„...Nach fünf Jahren ist es an der Zeit, daß man einen Moment innehält und sich die Frage stellt: Was ist gelungen, was ist nicht gelungen? Es ist unübersehbar – ich werde gleich noch etwas zu den dramatischen Herausforderungen für die Menschen sagen –, daß der Strukturwandel und der Aufbau in den neuen Ländern zügig vorankommt, daß entgegen allen skeptischen Voraussagen die neuen Länder mit einer Zuwachsrate von zehn Prozent die Wachstumsregion Nummer eins in Europa sind, daß die Investitionen dort Motor für Wachstum und Beschäftigung sind und daß die Investitionsquote dort höher als jemals zuvor in den alten Ländern ist – pro Kopf der Bevölkerung übertreffen die Investitionen das westdeutsche Niveau um ein Drittel...“

Das Land ist im Umbruch. Es ist die große Leistung der Menschen in Ost und West, die zum Aufbauwerk ihren Beitrag leisten. Deswegen bin ich dagegen, daß man immer wieder aus vordergründigen, aus wahltaktischen Absichten versucht, einen Keil zwischen die Deutschen diesseits und die Deutschen jenseits der früheren Grenze zu treiben. Auch die Westdeutschen haben gewaltige Leistungen erbracht. Der Kapitaltransfer von West nach Ost ist völlig einzigartig in der Welt und wird auch in der ganzen Welt so betrachtet. ..."

Bundeskanzler Helmut Kohl vor dem Deutschen Bundestag in der Aussprache über den Bundeshaushalt 1996 am 6. September 1995

- Durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Lohnkostenzuschüssen konnten Kindergärten aufgebaut und wichtige Umweltsanierungsmaßnahmen eingeleitet werden. Fast 60 Prozent der ABM-Kräfte arbeiten im investiven Bereich. Sie haben bauliche Instandsetzungen durchgeführt und wirtschaftliche Infra-



struktur geschaffen. Damit wurde die Grundlage bereitet für die Ansiedlung von neuen Unternehmen und Arbeitsplätzen.

- Die einzelnen Bundesländer haben entsprechend ihrer aktuellen Problemlagen auf das **Angebot mit Maßnahmen gemäß § 249 h Arbeitsförderungsgesetz** (produktiver Lohnkostenzuschuß Ost) reagiert.
- 1995 werden rund 220.000 Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und 120.000 Maßnahmen gemäß § 249 h AFG in den neuen Bundesländern durchgeführt.
- Zwischen 1991 und 1995 wurden rund **180 Milliarden Mark** unter anderem für den Einsatz von Fortbildung, Umschulung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Vorruhestand und Kurzarbeitergeld aufgewendet. Im kommenden Jahr wird hier die 200-Milliarden-Mark-Grenze überschritten.
- Seit der Wiedervereinigung hat sich das **Einkommen der Rentner und Rentnerinnen** in den neuen Bundesländern nachhaltig verbessert. Deutlich macht dies die Entwicklung der Rentenausgaben im Osten. Betragen sie 1989 noch 16,7 Millionen (Ost) Mark, so sind es im nächsten Jahr 71,6 Millionen (West) Mark. Das ist das Vierfache. Zum 1. Juli 1995 erhöhte sich die verfügbare Standardrente (45 Versicherungsjahre mit durchschnittlichem Bruttoverdienst) auf **1.522 DM**. Aus 100 DM Rente am 30. Juni 1990 sind zum 1. Juli 1995 preisbereinigt 170 DM geworden. In kürzester Frist wurde die Kaufkraft um gut 70 Prozent gesteigert. Beim Aufbau der Sozialversicherung in den neuen Bundesländern hat sich unser Sozialstaat von seiner besten Seite gezeigt: Wir sind solidarisch.

Für die CDU ist die Vollendung der sozialen und wirtschaftlichen Einheit eine vorrangige Aufgabe. Der Aufbau in den neuen Ländern hat auch in den vor uns liegenden Jahren Vorrang vor dem Ausbau in den alten Ländern.

Sozial gerechte Verteilung der Lasten

Die steuerpolitischen Maßnahmen seit Verwirklichung der Einheit Deutschlands sind unwiderlegbar Ausdruck sozial gerechter Verteilung der Lasten auf allen Schultern.

- Ein Drittel aller 30 Millionen Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen zahlt ab **1996 keinen Solidaritätszuschlag**. Aufgrund der Steuerfreistellung des Existenzminimums nach dem neuen Einkommensteuertarif sind dies zwei Millionen mehr als 1995 und damit rund 11 Millionen.

„...Die Bundesregierung wird die Höhe der Belastung im Finanzausgleich gemeinsam mit den Bundesländern überprüfen und entsprechende Rückführungsmöglichkeiten jährlich feststellen.

Das ist eine korekte Auskunft. Sie können in dieser Stunde von niemandem erwarten, daß er darüber hinaus sagt: Genau an diesem oder jenem Tag wird der Solidaritätszuschlag abgeschafft. Da ich vorhin von Fehlern gesprochen habe, füge ich hinzu: Den Fehler des Jahres 1991 wiederhole ich nicht. Wir bleiben bei dieser Feststellung. ...”

Bundeskanzler Helmut Kohl vor dem Deutschen Bundestag in der Aussprache über den Bundeshaushalt 1996 am 6. September 1995

- Der **verstärkte Abbau von Steuervergünstigungen** und steuerlichen Sonderregelungen belastet überwiegend die Bezieher höherer Einkommen. Seit der Steuerreform 1990 wurden im Umfang von 41,5 Milliarden Mark Steuerschlupflöcher geschlossen sowie steuerliche Sonderregelungen mit Dauerwirkung abgebaut. Das Jahressteuergesetz 1996 führt zu einem weiteren Abbau in Milliardenhöhe.
- Gerade die Bezieher höherer Einkommen werden seit dem 1. Januar 1995 durch den **Solidaritätszuschlag** in Höhe von 7,5 Prozent auf die Einkommenssteuerschuld mehr belastet, da er sich streng an der Steuerprogression orientiert. Lohn- und Gehaltserhöhungen wirken sich darüber hinaus durch die progressive Zusatzbelastung vor allem bei den „Besserverdienenden“ netto geringer aus. Auch die Verdoppelung des Steuersatzes bei der privaten Vermögensteuer betrifft vor allem diesen Personenkreis. Außerdem: Der Solidaritätszuschlag entfällt, wenn er im Jahr weniger als 100 Mark für Ledige und 200 Mark für Verheiratete beträgt. Bei einem Arbeitnehmer-Ehepaar (Alleinvertiener) mit zwei Kindern wird der Solidaritätszuschlag erst oberhalb eines Monatsbruttolohns von rund 4.900 Mark erhoben.
- Nach den Vorstellungen der SPD sollen die Bürger ab einem Bruttoeinkommen von 60.000 Mark bei Ledigen und 120.000 Mark bei Verheirateten zehn Prozent auf ihre Lohn- und Einkommensteuer zahlen. Dies seien die „**Besserverdienenden**“. Doch in Wahrheit trifft die SPD mit den Beziehern höherer Einkommen auch den vielzitierten „kleinen Mann“, der es durch Fleiß und Leistung zu etwas gebracht hat. Das Durchschnittseinkommen eines Angestellten, aber auch eines Facharbeiters, hat die Einkommensgrenze der SPD schon längst erreicht.

Die CDU setzt ihr Konzept einer wachstumsorientierten, leistungsgerechten, familien- und mittelstandsfreundlichen Steuerpolitik konsequent fort.

Rentner nicht verunsichern

Sichere und gerechte Renten in Ost und West, uneingeschränkte Gesundheitsvorsorge sowie Hilfe bei der Gestaltung eines aktiven Lebens im Alter tragen dazu bei, daß der dritte Lebensabschnitt für die Senioren in Deutschland zu einem erfüllten Teil des Lebens werden kann.

- Das Rentensystem hat seine Bewährungsprobe bestanden. 1990 wurden in den neuen Bundesländern **kurzfristig vier Millionen Renten** umgestellt, neu berechnet und ausgezahlt sowie ein dichtes Beratungsnetz der Rentenversicherung vor Ort aufgebaut.

"...Auch das sage ich in eine Diskussion in Westdeutschland hinein, die mir nicht gefällt: In der Praxis führt es in vielen Fällen dazu, daß die Rentnerhepaare in den neuen Ländern günstiger abschneiden als im Westen, weil die familiäre Situation im Westen gerade in der älteren Generation die war, daß weitgehend über Jahrzehnte nur einer in der Familie, nur einer der Ehepartner eine Rente erarbeitet hat, während in den neuen Ländern oft beide gearbeitet haben und entsprechend jetzt beide diese Rente bekommen. Ich sage gar nichts dagegen. Ich betone das nur im Blick auf manche Neidstimme, die ich im Westen höre.

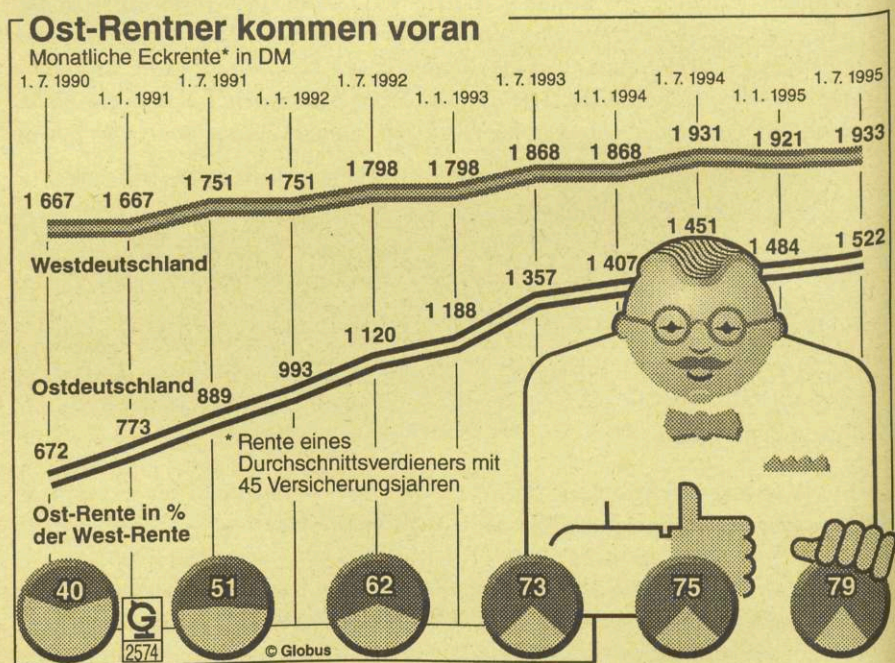
Die, die neidisch sind, sollen einmal überlegen, was es bedeutet hat, in den letzten 40 Jahren in Frankfurt an der Oder oder in Görlitz zu leben. Die Westdeutschen hatten eine ganz andere Lebensqualität und eine ganz andere Möglichkeit, ihr Leben zu gestalten. Ich gönne den Älteren in den neuen Ländern diese Chance, daß sie sich jetzt auf ihre älteren Tage wesentlich günstiger stellen und im Detail oft ein Rentenniveau erreicht haben, das überall in Europa bewundert wird. Das ist die Realität im sozialen Bereich – auch in den neuen Ländern..."

Bundeskanzler Helmut Kohl vor dem Deutschen Bundestag in der Aussprache über den Bundeshaushalt 1996 am 6. September 1995

- Prognosen haben 1957 im Zusammenhang mit der Rentenreform für das Ende des Jahrhunderts einen Beitragssatz von 33 Prozent prognostiziert. Tatsächlich wird der Beitragssatz unter Berücksichtigung der Maßnahmen des Rentenreformgesetzes 1992 voraussichtlich unter 20 Prozent liegen. 1995 liegt der Beitragssatz mit 18,6 Prozent um 0,4 Prozentpunkten unter den Schätzungen beim Rentenreformgesetz.
- Trotz der gigantischen Leistungen der Rentenversicherung beim Aufbau Ost verläuft die Beitragsentwicklung weiterhin günstiger als es bei der Verabschie-

dung des Rentenreformgesetzes - vor der deutschen Einheit - angenommen wurde. **41,8 Milliarden Mark** werden bis zum Ende dieses Jahres als **solidarischer Finanztransfer** in die neuen Bundesländer fließen.

- Im Oktober 1982 waren die Rentenfinanzen durch die sozialdemokratische Politik zerrüttet, die Rentenkassen standen kurz vor der Zahlungsunfähigkeit. Es war die CDU, die die Rentenkassen zunächst saniert und dann reformiert hat.
- Mit der Einführung der **Anrechnung von Kindererziehungszeiten im Rentenrecht** hat die CDU-geführte Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur sozialen Sicherung der Frauen geleistet, was nur durch die verantwortungsbewußte und solide Politik der Regierung Helmut Kohl möglich war. Diese Kindererziehungszeiten können sowohl anspruchsbegründend als auch rentensteigernd wirken.



- Die Rentenreform 1992 hat zusätzlich zu einer **deutlichen Verbesserung der Renten für Frauen** geführt, rund 80 Prozent der Frauen wurden durch die Rentenreform begünstigt. Ihre Rente hat sich allein durch die Reform im

Durchschnitt um 5,4 Prozent erhöht. Besonders begünstigt sind Frauen mit Kindern. Für sie wirkt sich die Rentensteigerung bei einem Kind zu 5,5 Prozent, bei zwei Kindern um 7,4 Prozent und bei drei und mehr Kindern um 8,6 Prozent aus. Hierbei ist die Ausdehnung der Kindererziehungszeiten für Geburten nach 1992 noch nicht berücksichtigt.

- Seit dem 1. Oktober 1990 werden auch alle Mütter der Jahrgänge vor 1921 durch die Anerkennung von Kindererziehungszeiten begünstigt.
- Seit 1992 wird die **Pflege eines Pflegebedürftigen im Rentenrecht** berücksichtigt. Dies ist gerade für Frauen, die häufig die Hauptlast der Pflege in häuslicher Umgebung tragen, eine deutliche Verbesserung.
- Die **Höherbewertung der ersten Pflichtversicherungsjahre** begünstigt gerade Frauen ohne geschlossene Versicherungsbiographie. Mit der Rentenreform 1992 können Frauen, denen Beiträge aus Anlaß der Heirat erstattet worden sind, freiwillige Beiträge zu sehr günstigen Bedingungen für diese Zeiten nachentrichten. Ausdrücklich wurde auf die im früheren Recht enthaltenden Einschränkungen verzichtet.

Die Stabilität der Rentenversicherung ist gewährleistet. Die Rentenreform 1992, mit der die CDU das Haus der gesetzlichen Alterssicherung zukunftssicher gemacht hat, war richtig und notwendig. Die Statistik des Rentenhauses stimmt, die gewaltigen Transfers haben das Gebäude nicht erschüttert. Die Rentenversicherung hat mit der Überleitung auf die neuen Länder seine historisch einmalige Bewährungsprobe bestanden.

Pflegebedürftige erhalten nun Leistungen

Mit der **Einführung der Pflegeversicherung** zum 1. Januar 1995 hat die CDU die **letzte große Lücke** im Netz der sozialen Sicherung geschlossen. Die Pflegeversicherung schützt im Fall der Pflegebedürftigkeit davor, mittellos zu werden. Rund 1,7 Millionen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen erhalten damit solidarische Hilfe in schwieriger Lebenslage. Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen den Pflegebedürftigen in erster Linie in der vertrauten Umgebung zu Hause, in der Familie und in der Nachbarschaft zugute kommen. Deshalb stärkt die Pflegeversicherung in besonderem Maß die häusliche Pflege. Die ersten Erfahrungen zeigen, daß zunehmend mehr Menschen zu Hause gepflegt werden.

Leistungen bei häuslicher Pflege ab 1. April 1995

Leistungen bei häuslicher Pflege	Stufe I	Stufe II	Stufe III
Pflegegeld monatlich	400 DM	800 DM	1.300 DM
Pflegesachleistungen monatlich in besonderen Härtefällen bis zu	750 DM ÷ DM	1.800 DM ÷ DM	2.800 DM 3.750 DM
Urlaubs- und Verhinderungspflege für bis zu vier Wochen im Jahr bis zu (Vorraussetzung: vorherige 12monatige Pflege)	2.800 DM	2.800 DM	2.800 DM
Tages- und Nachpflege in einer teilstationären Vertrageinrichtung monatlich bis zu	750 DM	1.500 DM	2.100 DM
Kurzzeitpflege für bis zu vier Wochen im Jahr in einer vollstationären Einrichtung bis zu	2.800 DM	2.800 DM	2.800 DM

Weitere Leistungen:

- Für pflegende Angehörige oder Nachbarn, die mindestens 14 Stunden in der Woche pflegen, übernimmt die Pflegekasse je nach Pflegestufe und Umfang der Pflegetätigkeit **zwischen 200 Mark und 600 Mark monatlich an Beiträgen** zur gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Beträge entsprechen einem Arbeitseinkommen zwischen 1.045 Mark bis 3.136 Mark. Außerdem sind die Pflegepersonen gesetzlich unfallversichert.
- Die Pflegekasse
 - übernimmt ferner die Kosten für Pflegehilfsmittel, wie Rollstühle, Pflegebetten, Hebevorrichtungen,
 - zahlt Zuschüsse zum pflegebedingten Umbau der Wohnung bis zu 5.000 Mark je Maßnahme,
 - bietet unentgeltliche Pflegekurse zur Schulung von Angehörigen und ehrenamtlichen Pflegepersonen an.

Die Leistungen der stationären Pflege gelten ab 1. Juli 1996. Es werden Leistungen bis zu 2.800 Mark (durchschnittlich 2.500 Mark) gezahlt. Für Schwerstpflegebedürftige stehen bis zu 3.300 Mark in besonderen Fällen bereit. Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft trägt der Pflegebedürftige.

Mit der Einführung der sozialen Pflegeversicherung hat die CDU die Hilfe für die Hilflosesten in der Gesellschaft und die Absicherung der Pflegepersonen gewährleistet. Die CDU gibt Antworten auf neue Wirklichkeiten.

Gesundheitspolitik konsequent konsolidieren

Für die mittel- bis langfristige Stabilisierung unseres leistungsfähigen, qualitativ hochwertigen Gesundheitswesens sind **weitere** über das Gesundheits-Strukturgesetz hinausgehende **Reformschritte** notwendig. Die Selbstverwaltung muß Instrumente erhalten, damit sie innerhalb des Gesundheitssystems Aufgaben und Probleme eigenständig lösen kann. Voraussetzung dafür ist, daß Beitragsstabilität gewährleistet ist. Diese ist notwendig, um den Druck auf die Lohnnebenkosten nicht zu stark werden zu lassen.

Eine (vorübergehende) Verweigerungshaltung der SPD bei der weiteren Reform im Gesundheitswesen schadet der Sache und bringt die Gesundheitspolitik nicht weiter bzw. blockiert sie, wie auch schon in der Vergangenheit.

- Die SPD behauptet, daß das 1992 verabschiedete Gesundheits-Strukturgesetz maßgeblich ihr zu verdanken sei. Die Bundesregierung hat ein in sich schlüssiges und ökonomisch richtiges **Konzept vorgelegt, das zunächst von der SPD massiv bekämpft wurde.**

Die SPD bezeichnete die geplanten Belastungen der Leistungserbringer als „Luftbuchung“,

- sie informierte falsch über geplante Zuzahlungsregelungen,
- sie verschwieg die sozialen Härtefallklauseln,
- sie versprach dagegen ihrerseits eine Vollversorgung vom Heftpflaster bis zur schwersten Operation, ohne darzulegen, wie dies finanziert werden sollte.

Erst auf einer Klausurtagung Anfang Oktober 1992 in Lahnstein konnte die unionsgeführte Bundesregierung die SPD auf den richtigen Kurs bringen und ein über die Parteigrenzen hinweg tragfähiger Konsens erreicht werden.

Damit war es gelungen, vier große Parteien - einschließlich der SPD! - und 16 Bundesländer - davon acht SPD-regierte! - in ein Boot zu bringen und ein derart schwieriges Maßnahmenpaket zu beschließen.

Die CDU hat das Gesundheitswesen vor dem Kollaps bewahrt. Wir garantieren auch in Zukunft gute medizinische Leistungen zu bezahlbaren Beiträgen für alle Versicherten. Alle können sich auf unser Gesundheitssystem verlassen.

Nachdem das Arzneimittelinstitut eine Liste der Medikamente, die in der gesetzlichen Krankenversicherung verschrieben werden dürfen (Positivlistenentwurf), vorgelegt hatte, wurde deutlich, daß eine solche Liste mehr Nachteile

als Vorteile bringen würde. Diese Liste ist nicht nur überflüssig, sie ist schädlich. Überflüssig ist sie, weil durch diese Liste die Arzneimittelversorgung weder besser noch preiswerter wird. Schädlich ist sie, weil durch die Ausgrenzung von Arzneimitteln aus der gesetzlichen Krankenversicherung chronisch Kranke getroffen würden, die ihre Arzneimittel dann aus der eigenen Tasche bezahlen müssen. Die Liste würde darüber hinaus willkürlich das Aus für eine Reihe von Arzneimittelherstellern bedeuten.

Die SPD besteht auf der Positivliste, sie ist jedoch nicht bereit, konkret zu sagen, welche Arzneimittel sie zu Lasten der Versicherten ausgrenzen will.

Die CDU-geführte Bundesregierung wird die Reform des Gesundheitswesens durch eine dritte Stufe fortsetzen. Aufgrund des Endberichts des Sachverständigenrat für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen wird im Gespräch mit allen beteiligten Gruppen und Organisationen ein Reformkonzept zügig erarbeitet.

Familien aktiv unterstützen

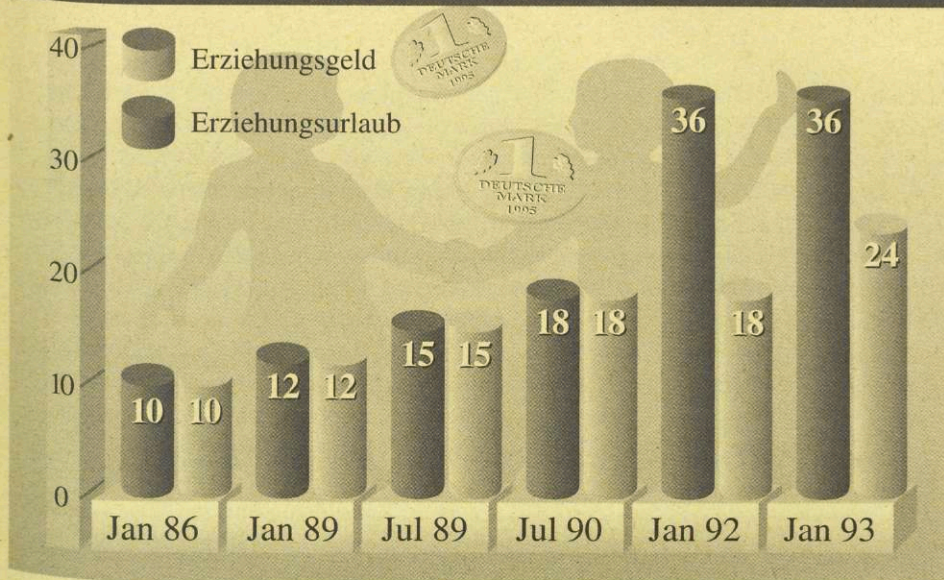
Die Familie ist das Fundament unserer Gesellschaft. Ohne die Leistung der Familie bei der Sorge für Kinder und Alte, für Kranke und Pflegebedürftige wäre unsere Gesellschaft nicht lebensfähig. Seit 1982 hat die CDU-geführte Bundesregierung eine **grundsätzliche Neuorientierung in der Familienpolitik** vorgenommen.

- Von großer Bedeutung war die **Einführung des Erziehungsgeldes**. Die jährlichen Aufwendungen belaufen sich auf rund **6 Milliarden Mark**. Über 7 Millionen Frauen haben bislang diese Leistung in Anspruch genommen. Zusammen mit der Einführung des Erziehungsurlaubes ist die Zahlung eines Erziehungsgeldes für bis zu zwei Jahren seit 1982 das Kernstück der familienpolitischen Leistungen in der Sozialpolitik.
- **Ab 1996 wird durch den neuen Familienleistungsausgleich das Kindergeld wesentlich erhöht.**

Monatliches Kindergeld ab 1996 [in DM]

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	Kinderfreibetrag (wahlweise)
ab 1.1.1996	200	200	300	350	6.264
ab 1.1.1997	220	220	300	350	6.912

ERZIEHUNGSGELD UND ERZIEHUNGSURLAUB IN MONATEN



- Die CDU hat die Steuerfreibeträge pro Kind von 406 Mark (1982) auf heute 4.106 Mark mehr als verzehnfacht. Ab 1997 werden sie sogar auf 6.912 Mark erhöht.
- Eltern werden heute bei Krankheit eines **Kindes unter zwölf Jahren bis zu 20 Tagen** von der Arbeit freigestellt. Unter SPD-Verantwortung waren es gerade fünf Tage, wenn das Kind nicht älter als acht Jahre war.
- Die Situation der Alleinerziehenden hat sich deutlich verbessert. Sie erhalten heute einen **erweiterten Unterhaltsvorschuß**, wenn der Unterhaltspflichtige sich seiner Verantwortung entzieht, nämlich mittlerweile für längstens sechs Jahre, wenn das Kind unter zwölf Jahren alt ist.

"...an die Zukunft zu denken ist nicht nur ein Erfordernis für Wirtschaft, Arbeitswelt, Wissenschaft und Technik. Zukunftsorientierung zeigt sich vor allem in unserer Einstellung zu Kindern. Ohne Kinder verarmt eine Gesellschaft. ..."

Helmut Kohl in der Regierungserklärung am 18. November 1994

- Durch die **Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts** im Jahr 1990 hat die Kinder- und Jugendhilfe nach jahrzehntelanger Diskussion eine neue

Grundlage erhalten. Dies schafft und erhält positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien in einer kinder- und jugendfreundlicheren Umwelt.

- Die CDU hat für Familien, die Wohneigentum erwerben, ein „Baukindergeld“ eingeführt. Es wird nun um 50 Prozent auf 1.500 Mark jährlich angehoben.

Für die CDU-geführte Bundesregierung sind erschwingliche Wohnungen sowie ein kinderfreundliches Wohnumfeld eine unverzichtbare Voraussetzung für die Verbesserung der Lebensqualität von Familien und insbesondere von Kindern. Weitere Schritte werden in dieser Legislaturperiode konsequent vorangetrieben.

Sozialhilfe auch in Zukunft gerecht gestalten

Das Bundessozialhilfegesetz wurde 1961 von der Union auf den Weg gebracht. Die Sozialhilfe ist neben der Versorgung und der Versicherung die dritte Säule unseres sozialen Sicherungssystems. Sie ist Ausdruck der Solidarität mit Menschen, die sich aus eigener Kraft nicht helfen können. Sie soll den einzelnen befähigen, unabhängig von ihr zu werden; also "Hilfe zur Selbsthilfe" leisten.

In den vergangenen Jahren hat die CDU weitgehende Verbesserungen für Sozialhilfeempfänger eingeführt:

- 1982 betrug der **Regelsatz** des Alleinstehenden/Haushaltsvorstandes 338 DM. 1990 in den alten Ländern noch 448 DM, im Juli 1992 war er bereits auf 508 DM gestiegen. Seit dem 1. Juli 1995 liegt er für den Haushaltsvorstand bei durchschnittlich 506 DM in den neuen und 525 DM in den alten Bundesländern.
- Schwangere erhalten ab dem vierten Schwangerschaftsmonat einen Mehrbedarfzuschlag von 20 Prozent des Regelsatzes, nicht erst wie zuvor ab dem sechsten Schwangerschaftsmonat.
- Der Mehrbedarfzuschlag für Alleinerziehende wurde von 20 Prozent (100 Mark) auf 40 Prozent (also 200 Mark) angehoben. Seit Inkrafttreten des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes sind Unterhaltsansprüche von Schwangeren und Alleinerziehenden gegen Verwandte ausgeschlossen. Das heißt: Die Eltern der Schwangeren werden nicht mehr für ihr Enkelkind und ihre Tochter vom Sozialamt zum Unterhalt herangezogen.

Fast zwei Drittel der Ausgaben für Sozialhilfe werden zur Unterstützung in besonderen Lebenslagen verwendet. Davon wiederum wird der überwiegende Teil für die Finanzierung von ambulanter und stationärer Pflege benötigt. Hier bringt die Pflegeversicherung bereits heute Entlastung für viele Pflegebedürftige und ihre Angehörigen.

- In den letzten zehn Jahren stieg der Realwert der Regelsätze der Sozialhilfe um 19 Prozent und erreichte damit den bisher höchsten Stand. Die verfügbaren Einkommen der abhängig Beschäftigten sind weniger stark gestiegen. Das Lohnabstandsgebot wird aber gewahrt. Wer regelmäßiger Arbeit nachgeht, hat abhängig von der Familiengröße deutlich mehr als der Sozialhilfeempfänger.
- Im Rahmen eines Modellprojektes des Bonner Familienministeriums sollen ab Herbst 1995 „Neue Wege aus der Sozialhilfe“ erprobt werden. Hierbei werden Methoden zu einer Verbesserung der persönlichen Beratung von Sozialhilfeempfängern entwickelt und in einer zweiten Stufe umgesetzt.
- Auch nach der Begrenzung des weiteren Anstiegs auf maximal 2 Prozent jährlich seit Mitte 1994 bleibt die Sozialhilfe gesichert.

Im September 1995 hat die CDU-geführte Bundesregierung die Reform der Sozialhilfe auf den Weg gebracht. Ziel ist es, von **vorneherein Sozialhilfebedürftigkeit zu verhindern**. Mit polemischer Stimmungsmache versuchen Gewerkschaften, Verbände und die Opposition den wirklich Bedürftigen vorzugaukeln, es gäbe globale Leistungskürzungen. Dieses Miesmachen schürt unnötig Ängste. Im Bundesrat hat die SPD die Reform blockiert.

Wichtige **Eckpunkte der Reform** sind:

Kommunen sollen Sozialhilfeempfänger in Arbeit bringen

Durch gezielte Maßnahmen sollen die arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger in Arbeit gebracht werden. Zu ihnen gehören:

- Einarbeitungs- und Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber bis zu zwei Jahre,
- befristete Zuschüsse an Sozialhilfeempfänger,
- Zuschüsse in Höhe von 25 DM pro Tag an Sozialhilfeempfänger für Saisonarbeiten,
- Kürzung der Sozialhilfe bei Verweigerung der Hilfe zur Arbeit,
- bessere Koordination zwischen Sozialämtern und Arbeitsämtern.

Das Angebot an Arbeitsgelegenheiten für Sozialhilfeempfänger ist sehr unterschiedlich. So hat die Stadt Mannheim mit rund 300.000 Einwohnern etwa 4.000 Arbeitsgelegenheiten für Sozialhilfeempfänger geschaffen, während die Stadt Hannover mit 500.000 Einwohnern exakt 238 Stellen für Sozialhilfeempfänger anbietet. Wenn aber jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt 220 Sozialhilfeempfängern ein Arbeitsangebot machen würde, könnten **100.000 Menschen zusätzlich in Arbeit gelangen.**

Sozialhilfeausgaben je Einwohner [1993 in DM]

Hamburg	1.163
Bremen	1.137
Berlin	831
Hessen	680
Saarland	642
Schleswig-Holstein	608
Niedersachsen	593
Nordrhein-Westfalen	583
Rheinland-Pfalz	434
Baden-Württemberg	389
Bayern	338
Brandenburg	336
Mecklenburg-Vorpommern	285
Sachsen	258
Sachsen-Anhalt	222
Thüringen	189

Weniger Bürokratie führt zur Entlastung der Sozialämter

Wenn die Sozialämter keine Vorschüsse für vorrangige Sozialleistungsträger - wie die Renten- oder Arbeitslosenversicherung - mehr leisten müssen, sinkt die Zahl der Sozialhilfeempfänger um rund 400.000.

Einmalige Leistungen, wie z. B. Kleidung und Hausrat, sollen durch Pauschalleistungen ersetzt werden. Statt zeitraubender Berechnungen können die Sozialämter künftig besser über den Weg aus der Sozialhilfe beraten.

Gleiches Niveau der Sozialhilfe in ganz Deutschland

Die Mehrbedarfszuschläge für Erwerbsunfähige, über 65jährige und Blinde sollen auf das Niveau der alten Bundesländer angeglichen werden.

„...Ich frage mich immer wieder: Was will die SPD eigentlich?“

Statt mit wirksamer „Hilfe zur Selbsthilfe“ den Menschen in der Sozialhilfe wieder Perspektiven zu geben, will die SPD Zuständigkeiten neu regeln. Wo bleibt der Wille, den Menschen zu helfen?

Statt wirksamer Lösungen, die die Ausgabendynamik in der Sozialhilfe bremsen, will die SPD lediglich „Verschiebebahnhöfe“. Wo bleibt der Wille zur Eindämmung ausufernder Ausgaben?

Da werden von der SPD-Bundesratsmehrheit alternative Verfahren für die Berechnung der Regelsätze vorgeschlagen - und im Ergebnis stehen sich die Sozialhilfeempfänger sowohl bei der Bemessungsgrundlage als auch bei den Steigerungsraten schlechter als heute.

Und da wird von der SPD die Dynamisierung des Kindergeldes über 1997 hinaus gefordert. Vor weniger als einer Woche aber hat die SPD die gegenwärtige Kindergeldregelung im Vermittlungsverfahren zum Jahressteuergesetz 1996 mitbeschlossen.

Was will die SPD wirklich? Sie will die Sozialhilfereform ablehnen. Warum? Das bleibt ihr Geheimnis ...“

Horst Seehofer, Bundesminister für Gesundheit, vor dem Deutschen Bundestag am 28. September 1995

Spürbare Entlastung der Kommunen

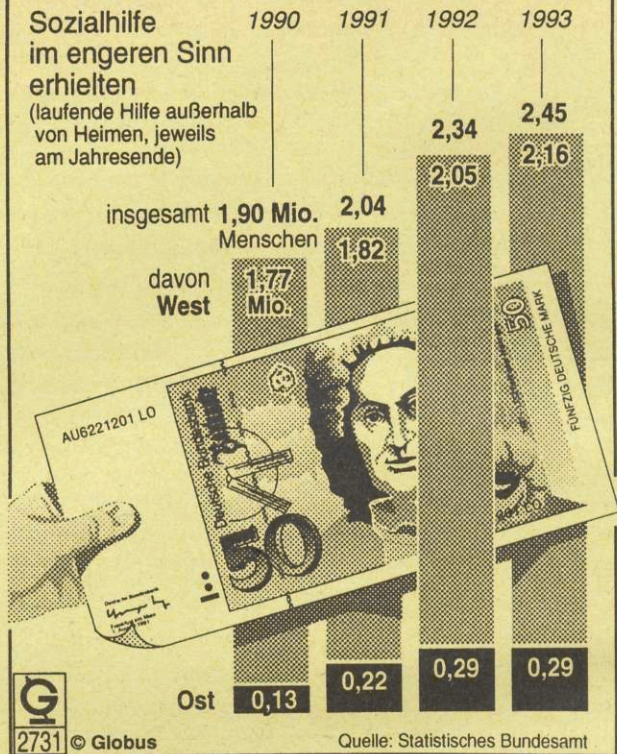
Die Regelsätze werden bis 1998 nur in dem Umfang angehoben, wie die Nettolöhne der Arbeitnehmer steigen. Dadurch werden die Kommunen um 1,05 Milliarden Mark entlastet. Bis 1999 soll ein neues System zur Festsetzung der Regelsätze entwickelt werden. Wer, wie die SPD, den Eindruck erweckt, daß die Entscheidung über ein neues Bemessungssystem bereits gefallen sei, sagt die Unwahrheit.

Die Pflegesätze in Einrichtungen sind seit 1990 jährlich um mehr als 11 Prozent gestiegen, obwohl die Zahl der Empfänger im wesentlichen gleichgeblieben ist. Deshalb soll ab 1999 ein neues Pflegesatzsystem eingeführt werden. Auch über die konkrete Ausgestaltung dieses Systems ist noch keine Entscheidung gefallen. Die Kommunen werden hierdurch um 1,25 Milliarden Mark entlastet.

Sozialhilfe in Deutschland

Sozialhilfe
im engeren Sinn
erhielten

(laufende Hilfe außerhalb
von Heimen, jeweils
am Jahresende)



Obdachlosigkeit vermeiden

Obdachlosigkeit kommt die Kommunen siebenmal teurer als vorbeugende Hilfe zum Erhalt der Wohnung. Daher sollen die Amtsgerichte den Sozialhilfeträgern Räumungsklagen melden, damit notfalls, bevor Obdachlosigkeit droht, rückständige Mieten übernommen werden können.

Wer wie die SPD behauptet, mit der Reform der Sozialhilfe würde sozialpolitischer Kahlschlag betrieben, sagt die Unwahrheit. Finanzielle Versprechen machen kann jeder, für eine **umbauorientierte Sozialpolitik** steht allein die CDU! Dies hat sie durch die Einführung der Pflegeversicherung, die Freistellung des Existenzminimums, den neuen Familienleistungsausgleich und das Programm gegen Langzeitarbeitslosigkeit bewiesen.

Agrarsozialreform ausbauen

Die CDU hat die Agrarsozialreform durchgesetzt und das agrarsoziale Sicherungssystem zukunftsfest gemacht. Ohne die CDU gäbe es die eigenständige soziale Absicherung für die Bäuerinnen nicht. Zu den Wünschen, gerade für die Nebenerwerbsbäuerinnen die Versicherungspflicht zu lockern, hat die CDU realistische Vorschläge, die noch in diesem Jahr umgesetzt werden sollen.

Die SPD-Finanzpolitiker haben mehrfach den Verzicht auf die Agrarsozialreform gefordert. Die CDU wollte mehr für die Bäuerinnen tun, die SPD hat dies jedoch mit ihrer Bundesratsmehrheit blockiert. Es war Bedingung der SPD, die Rente für die älteren Bäuerinnen erheblich - nämlich auf die Höhe des derzeitigen Verheiratetenzuschlags - zu begrenzen.

Die SPD hat das im Regierungsentwurf zur Agrarsozialreform ursprünglich vorgesehene Recht auf endgültige Befreiung von der Versicherungspflicht für alle Bäuerinnen, die am 1. Januar 1995 bereits Ehefrau eines Haupt- oder Nebenerwerbslandwirtes waren, verhindert.

Die CDU hat realistische Vorschläge zur Lockerung der Versicherungspflicht für Ehegatten von Nebenerwerbslandwirten entwickelt. Wir wollen, daß die **Wartezeit** von 15 Jahren in der Altersklasse der Landwirte **erheblich verkürzt** und die zurückgelegten Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Wartezeit in der Alterskasse anrechnet werden.

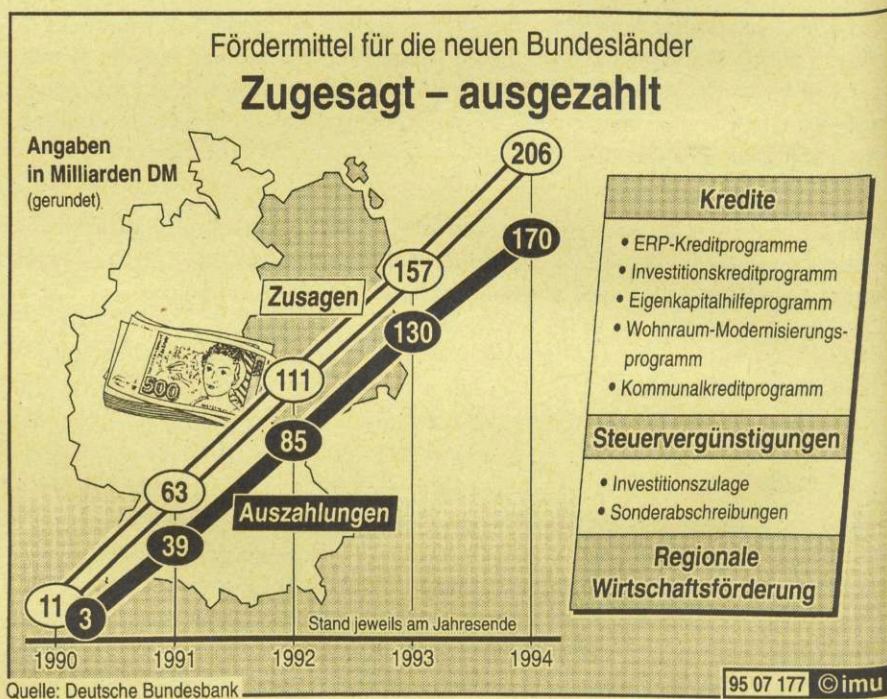
Die CDU-geführte Bundesregierung hat seit 1983 das eigenständige agrarsoziale Sicherungssystem erheblich ausgebaut, so daß die Landwirte und ihre Familien heute umfassend sozial abgesichert sind.

Wohnungsbau gezielt vorantreiben

Die CDU-geführte Bundesregierung hat erreicht, daß aufgrund der individuellen Förderung Fehlbelegungen und damit Fehlsubventionierungen von vornherein vermieden werden. Die öffentlichen Gelder werden effektiver genutzt, so daß mehr preiswerter Wohnraum zur Verfügung stehen wird. Es liegt nun an den

Bundesländern, diese vom Bund eröffneten Möglichkeiten auch tatsächlich zu nutzen.

- Der **Wohnungsbau boomt** mit zweistelligen Zuwachsraten; zwischen 1991 und 1994 wurden über 1,7 Millionen neue Wohnungen fertiggestellt. Allein im vergangenen Jahr waren es 550.000 neue Wohnungen - in jeder Minute wurde eine Wohnung fertiggestellt. Zudem wurden 710.000 Baugenehmigungen erteilt. 1995 wird sich das Angebot an neuen Wohnungen noch weiter erhöhen. Prognosen gehen von etwa 570.000 bis 600.000 Neubauten aus (alte Bundesländer: 520.000, neue Bundesländer: 80.000). Dies ist eine Verdreifachung gegenüber 1988. Bei einer weiter aufwärts gerichteten Gesamtentwicklung wird das Niveau der Fertigstellungen auch 1996 gehalten werden können.
- Den anhaltenden Aufschwung im Wohnungsbau unterstützen das neue Wohnbaulandgesetz, verbesserte Förderbedingungen sowie die Lösung der Altschuldenfrage in den neuen Bundesländern, für die der Bund 31 Milliarden Mark aufbringen wird. Durch diese Teilentschuldung der ostdeutschen Wohnungswirtschaft wurde eine Investitionsoffensive ausgelöst. Damit entsteht neuer und bezahlbarer Wohnraum.



- In den neuen Ländern ist die Bauwirtschaft die Konjunkturlokomotive. Das Baugewerbe trägt dort inzwischen genauso viel zur Bruttowertschöpfung bei wie das gesamte verarbeitende Gewerbe. Der Staat fördert den Mietwohnungsbau im Osten zudem mit Sonderabschreibungen von 50 Prozent in den ersten fünf Jahren.
- Der Aufschwung am Wohnungsmarkt ist auf die erfolgreiche Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung zurückzuführen: Die Hypothekenzinsen haben einen Tiefstand erreicht. Die Lage am Wohnungsmarkt wird entschärft. Ein neuer Bau-Boom sichert und schafft Arbeitsplätze.

Daß dies eine hervorragende Leistung ist, mußte selbst Ilse Brusic, ehemalige Bauministerin in NRW und Schatten-Bundesbauministerin von Scharping, eingestehen:

„Heute gehört Deutschland mit seinen 34 Millionen Wohnungen zu den bestversorgten Regionen der Welt, daran kann es keine Zweifel geben.“

Der **Soziale Wohnungsbau** ist in den letzten Jahren kräftig gestiegen. 1994 wurden 167.000 neue Sozialwohnungen genehmigt. Das waren etwa 17.000 mehr als 1993. In den alten Ländern wurden fast genauso viele bewilligt wie 1993, nämlich 111.000. In den neuen Bundesländern gab es ein dickes Plus: Knapp 56.000. Dies waren 43 Prozent mehr als 1993.

Im Zeichen knapper öffentlicher Kassen ist auch die Wohnungspolitik gehalten, das Förderinstrumentarium insgesamt auf den Prüfstand zu stellen und nach wirksameren, zugleich sozial treffsicheren Wegen zu suchen. Das am 1. Oktober 1994 in Kraft getretene Wohnungsbauförderungsgesetz bietet solche neuen Wege, um mit weniger Subventionen mehr Sozialwohnungen bauen zu können.

Damit gewinnen wir zudem den nötigen Handlungsspielraum für die Anhebung der Einkommensgrenzen um rund 30 Prozent. Nun zählen etwa 40 Prozent aller Haushalte - anstatt bisher 32 Prozent - zum Begünstigtenkreis: **Die Einkommensgrenze für eine Familie mit zwei Kindern liegt bei einem Bruttojahresgehalt von mehr als 72.000 DM anstatt wie bisher bei 54.000 DM.** Auch eine Facharbeiterfamilie, ein Polizist oder eine Krankenschwester können wieder eine Sozialwohnung erhalten.

Anspruch auf eine Sozialwohnung hat, wer höchstens verdient (brutto)

	Beamte	Angestellte und Arbeiter
Alleinstehender	30.750 DM	34.857 DM
Ehepaar	42.750 DM	49.714 DM
Ehepaar mit einem Kind	53.750 DM	61.143 DM
Ehepaar mit zwei Kindern	63.750 DM	72.571 DM
Ehepaar mit drei Kindern	73.750 DM	84.000 DM

- Wenn die SPD der CDU-geführten Bundesregierung vorwirft, den Sozialen Wohnungsbau vernachlässigt zu haben, ist dies ein eindrucksvoller Beleg für unehrliche Politik. So ist die Wohnungsbauförderung Sache der Länder und der Bund nur berechtigt, den Ländern Beihilfe zu leisten. Außerdem haben 1985 alle Länder - auch die SPD-regierten - die Bundesregierung aufgefordert, den Sozialen Wohnungsbau nicht mehr zu fördern, weil angeblich kein Bedarf bestand. Sie haben überdies ihre eigenen Ausgaben drastisch gekürzt. In den SPD-regierten Ländern wird nicht an Ausweitung, sondern an einen Abbau bis hin zum völligen zeitweisen Ausstieg aus der Sozialen Wohnungsbauförderung gedacht.

Geradezu unverfroren sind vor dem Hintergrund der SPD-Kritik an der Bundesregierung die Beschlüsse der Niedersächsischen Landesregierung, tiefe Einschnitte in die Förderung des Sozialen Wohnungsbaus vorzunehmen. Entgegen den Versprechungen ihres Wahlprogramms 1994, „die Wohnungsbauförderung mit unverminderter Intensität fortzusetzen“, hat die SPD beschlossen, die Förderung von 25.000 Wohnungen zu streichen. Sie läßt dadurch mehr als 400 Millionen Mark Bundesmittel verfallen und gefährdet zahlreiche Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft und im Handwerk.

Der Etat-Entwurf der Landesregierung von Hessen sieht für 1995 einen Abbau der Landesfördermittel für den Sozialen Wohnungsbau um 38 Prozent vor, gegenüber dem Förderprogramm 1993 sogar einen Rückgang um fast 50 Prozent. Mit dieser Planung geht die SPD in Hessen sogar noch weit über den Rückgang der bereitzustellenden Bundesmittel hinaus, von einer von der Bundes-SPD geforderten Aufstockung ganz zu schweigen.

Auch die rot-grüne Landesregierung in NRW hat in ihren Koalitionsvereinbarungen einen Rückgang des Sozialen Wohnungsbaus im zweistelligen Prozentbereich beschlossen.

Sozialstaat gestalten durch zielgerichtete Einsparungen

1982 lag die Staatsquote bei 50,1 Prozent. Durch die konsequente Konsolidierung und eine Vielzahl von Umbaumaßnahmen im Sozialbereich war es möglich, die Staatsquote bis 1989 auf 45,8 Prozentpunkte, also um 4,3 Prozent, zu senken.

An diesem Konsolidierungsprozeß war die Sozialpolitik maßgeblich beteiligt. Sie hat auch den Sparzwängen infolge der wiedervereinigungsbedingten Lasten Rechnung getragen.

Zu den **notwendigen Struktur- und Konsolidierungsmaßnahmen** gehören:

- **Rentenanpassung zum 1. Juli**
Einsparvolumen 1994: 6 Milliarden Mark
- **Einführung der stufenweisen Beteiligung der Rentner an der Krankenversicherung**
Einsparvolumen 1994: 17,8 Milliarden Mark
- **10. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes**
Einsparvolumen in 1995 bei Bund und Bundesanstalt für Arbeit: 7,5 Milliarden Mark
- **Föderales Konsolidierungsprogramm**
Einsparvolumen in 1994 bei Bund und Bundesanstalt für Arbeit: 4,7 Milliarden Mark
- **Erstes Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms**
Einsparvolumen 1995 bei Bund und Bundesanstalt für Arbeit: 21 Milliarden Mark

Die Konsolidierung erwies sich als tragfähig und bestandsfest. Allein 1994 wurden in der Sozialversicherung **rund 60 Milliarden Mark** eingespart. Davon entfallen 40 Prozent auf die Arbeitslosenversicherung und rund 60 Prozent auf die Rentenversicherung.

Der für Gesamtdeutschland zu verzeichnende deutliche Anstieg der Sozialausgaben beruht ebenso wie in den anderen Aufgabenbereichen überwiegend auf den im Zusammenhang mit dem Aufbau Ost entstandenen (und noch fortdauernden) Lasten der Wiedervereinigung. Erschwerend für die Finanzentwicklung der Sozialversicherung kommt hinzu, daß **sich die Gebietskörperschaften durch Finanzverschiebungen zuungunsten der Sozialversicherung entlastet haben.**

**Sozialausgaben von Sozialversicherung
und Gebietskörperschaften
in Prozent des Bruttoinlandsprodukts*) [1989 - 2000]**

	1989	1994		1995	2000
	West	West	Ost	Deutsch- land	Deutsch- land
Sozialversicherung	18,1	18,6 ¹⁾	44,7	21,3	20,2
Gebietskörperschaften	5,9	6,2	10,9	6,7	5,3
Sozialausgaben insgesamt	23,9	24,8	55,5	27,9	25,5

* Differenz in den Summen ist rundungsbedingt

¹⁾ Ohne Ausgaben für Ostransfer

Die Sozialausgaben werden sich bei Umsetzung der für diese Legislaturperiode geplanten Reformmaßnahmen (Reform der Sozial- und Arbeitslosenhilfe, des Arbeitsförderungsgesetzes, der Krankenversicherung und der Beamtenversorgung) bis zum Jahr 2000 im Rahmen des angestrebten allgemeinen Konsolidierungskurses der Staatsausgaben (Begrenzung des Ausgabenanstiegs auf jahresdurchschnittlich dreieinhalb Prozent) entwickeln.

Entscheidend für die Dauerhaftigkeit dieses Konsolidierungserfolges ist allerdings, daß durch das **Zusammenspiel aller Politikbereiche die Wachstumskräfte mobilisiert werden und die Beschäftigung gesteigert wird.**

Dazu ist ein rascher und erfolgreicher Abschluß des Aufholprozesses der neuen Länder nötig, um die Belastungen aus dem Einigungsprozeß abbauen zu können.

In der Sozialversicherung selbst wird es darauf ankommen,

- die Kostenentwicklung im Bereich des Gesundheitswesens zu begrenzen,
- den Trend zur Frühverrentung umzukehren,
- zu verhindern, daß der Sozialversicherung weitere Fremdleistungen aufgebürdet werden sowie mittel- und längerfristig zu erreichen, daß bestehende sachfremde Aufgaben mittels neuer Regelungen adäquat finanziert werden.

Der Anstieg der Sozialausgabenquote ist ganz überwiegend auf die Wiedervereinigung Deutschlands zurückzuführen. Von 1989 bis 1994 stieg die Sozialausgaben-

quote von 23,9 Prozent auf 27,9 Prozent, also um 4 Prozent, davon entfielen auf die Sozialversicherung 3,2 Prozent, auf die Gebietskörperschaften 0,8 Prozent.

Bezogen auf Westdeutschland hat der Ausgabenanteil der Sozialversicherung aber lediglich - rezessionsbedingt - um einen halben Prozentpunkt auf 18,6 Prozent zugenommen, wenn die Ausgaben für den Transfer innerhalb der Sozialversicherung von West nach Ost unberücksichtigt bleiben. Demgegenüber liegt der Ausgabenanteil der Sozialversicherung in den neuen Bundesländern 1994 bei annähernd 45 Prozent, eine Quote, die ohne massive Finanztransfers in die neuen Länder gar nicht vorstellbar wäre.

Finanztransfers im Rahmen der sozialen Sicherungssysteme [1991 bis 1994, in Milliarden Mark]

Alterssicherung	70,3
Arbeitsmarkt und Arbeitslosenversicherung	166,0
Kriegsopfer	4,3
insgesamt	240,6
davon:	
Sozialversicherung (Beitragsmittel)	106,5
BMA-Haushalt (Bundeszuschuß, Vorruhestand, Kriegsopfer, u.a.)	134,1

Allein von 1991 bis 1994 wurden aus Beitragsmitteln von Arbeitgebern und Versicherten 106,5 Milliarden Mark von West- nach Ostdeutschland transferiert. Dies war insbesondere für die Durchführung der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Ostdeutschland notwendig. Hier fand also solidarische Hilfe von den Menschen aus den alten für die Menschen in den neuen Bundesländer statt.

"...Auch die Finanzierungsfrage stellt sich. Das ist nicht originär von Blüm; auch ich habe kein Patentrezept. Schon 1969 bei der Verabschiedung des Arbeitsförderungsgesetzes wurde diese Frage gestellt. Die Grundfrage unseres Sozialstaats: Was muß der einzelne zahlen? Was übergeben wir der Eigenverantwortung? Was muß der Solidarität übergeben werden? Ich gebe zu, daß diese Grenze nicht fest ist, daß immer balanciert werden muß.

Aber bezüglich der Solidarität entsteht eine weitere Frage. Was muß vom Steuerzahler und was vom Beitragszahler gezahlt werden? Der Beitragszahler ist nicht für alles, was gut und nützlich ist, zuständig; denn sonst würden wir eine Umverteilung von unten nach oben betreiben. Wenn der Beitragszahler zahlt,

zahlen nicht alle - die Beamten und die Selbständigen nicht, und selbst die, die zahlen, zahlen nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Also stellt sich diese Frage auch aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit und aus Gründen der Entlastung der Lohnzusatzkosten. ..."

Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, vor dem Deutschen Bundestag in der Haushaltsdebatte am 6. September 1995

Heute fließt jede dritte in Deutschland erwirtschaftete Mark in die soziale Sicherung. Das soziale Netz in Deutschland ist fest geknüpft und gilt weltweit als vorbildlich. **Alle großen Sozialgesetze der Bundesrepublik Deutschland sind von der CDU entwickelt und parlamentarisch durchgesetzt worden.**

- 1949 Kinderfreibeträge
- 1950 Bundesversorgungsgesetz
- 1950 Erstes Wohnungsbaugesetz
- 1951 Kündigungsschutzgesetz
- 1952 Lastenausgleichsgesetz
- 1952 Betriebsverfassungsgesetz
- 1954 Kindergeldgesetz
- 1955 Bundespersonalvertretungsgesetz
- 1956 Gesetz über die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- 1956 Zweites Wohnungsbaugesetz
- 1957 Große Rentenreform
- 1957 Studentenförderung "Honnefer Modell"
- 1959 Mutterschutzgesetz
- 1961 Bundessozialhilfegesetz
- 1964 Neuregelung des Kindergeldes
- 1965 Wohngeldgesetz
- 1969 Arbeitsförderungsgesetz
- 1986 Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub
- 1988 Gesundheitsreformgesetz
- 1990 Kinder- und Jugendhilfegesetz
- 1992 Rentenreformgesetz
- 1993 Gesundheits-Strukturgesetz
- 1994 Pflegeversicherung